

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1213/2022

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 36525 / 36551
 Investitionskosten: nein ja Betrag:
 Drittmittel: nein ja Betrag:
 Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
 Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	28.09.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	13.10.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Städt. Spielhaus Sara Lehmann und Stadtteiltreff Nordpol
Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Einrichtungen**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

empfehlenden Beschluss zur Entscheidung durch den Stadtrat:

Für den Besuch des städt. Spielhaus Sara Lehmann und des Stadtteiltreffs Nordpol werden die bestehenden Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen beibehalten.
 Für den Besuch der o.g. Einrichtungen werden weiterhin keine Elternbeiträge erhoben.

Begründung:

Der Betrieb von sog. Spiel- und Lernstuben ist seit Inkrafttreten des novellierten KiTaG RLP (01.07.2021) nicht mehr vorgesehen.

Bis zum 30.06.2021 werden Spiel- und Lernstuben als Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten definiert, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern (Vgl. § 5 Abs. 1 KiTaG RLP – alt).

Die o.g. Regelungen werden im KiTaG RLP (neu) nicht mehr berücksichtigt.

Im städt. Spielhaus Sara Lehmann sowie im Stadtteiltreff Nordpol werden seit dem 01.07.2021 ausschließlich schulpflichtige Kinder betreut.

Gem. § 26 Abs. 2 KiTaG RLP in Verbindung mit § 90 SGB VIII sind für die Inanspruchnahme von Kinder-tagesbetreuungsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter einkommensabhängige Elternbeiträge zu erheben.

Demnach wären für die Inanspruchnahme der Angebote im städt. Spielhaus Sara Lehmann sowie im Stadtteiltreff Nordpol Elternbeiträge analog zum Besuch der Kinderhorte in Speyer festzusetzen.

Familien und Kinder, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII oder AsylBLG beziehen sowie Familien im Bezug von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld sind von den Elternbeiträgen befreit.

Bislang wurden für den Besuch des städt. Spielhaus Sara Lehmann sowie des Stadtteiltreffs Nordpol keine Elternbeiträge erhoben, da beide Einrichtungen von Kindern einkommensschwacher Familien besucht werden und die Gefahr besteht, dass das niedrigschwellige Bildungs- und Betreuungsangebot bei Einführung einer einkommensabhängigen Beitragspflicht nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Die Verwaltung spricht die Empfehlung aus, die bisherigen Regelungen zur Beitragsfreiheit in den beiden o.g. Einrichtungen beizubehalten.

Die Höhe der Elternbeiträge für die o.g. Kindertagesstätten kann derzeit nicht ermittelt werden, da es sich um einkommensabhängige Elternbeiträge handelt und keine signifikanten Informationen zur Einkommenssituation der Familien vorliegen.

Einkommensabhängige Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Hortbetreuung:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.601 € bis 1.750 €	110,00 €	77,00 €	44,00 €
2	1.751 € bis 1.900 €	127,00 €	88,00 €	50,00 €
3	1.901 € bis 2.050 €	145,00 €	102,00 €	59,00 €
4	2.051 € bis 2.200 €	165,00 €	115,00 €	67,00 €
5	2.201 € bis 2.350 €	182,00 €	124,00 €	72,00 €
6	2.351 € bis 2.500 €	191,00 €	134,00 €	77,00 €
7	2.501 € bis 2.750 €	205,00 €	144,00 €	82,00 €
8	2.751 € bis 3.000 €	231,00 €	162,00 €	92,00 €
9	3.001 € bis 3.500 €	244,00 €	171,00 €	99,00 €
10	3.501 € bis 4.000 €	260,00 €	182,00 €	105,00 €
11	4.001 € bis 4.500 €	273,00 €	191,00 €	110,00 €
12	Ab 4.501,00 €	290,00 €	205,00 €	120,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.